



Allgemeine Geschäftsbedingungen DS-FILMS

mit Sitz in der Breitwiesenstr.31, 72555 Metzingen
Fassung 01.01.2022

Bei uns gilt die Kleinunternehmer Regelung nach § 19 Abs. 1 UStG - In Rechnung wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

1. Gegenstand

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und DS-FILMS ausschließlich. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsabschluss und Rücktritt

- a) Angebote von DS-FILMS sind unverbindlich und freibleibend, insofern keine definierte Bindungsdauer zugesichert wird. DS-FILMS behält sich vor, einen Auftrag nach einheitlichen Grundsätzen anzunehmen oder abzulehnen. Der Auftrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung bzw. Unterschrift auf dem Auftrag durch DS-FILMS zustande.
- b) DS-FILMS ist berechtigt auch von verbindlich angenommenen Verträgen wegen des Inhalts, der technischen Form oder wetterbedingten Ausfällen hiervon zurückzutreten.
- c) Alle Preise gelten vom Tage des Vertragsabschlusses an drei Monate, außer wenn bei Vertragsabschluss ein anderes Datum schriftlich auf dem Auftrag festgehalten wird. Sollte der Auftrag innerhalb des vereinbarten Zeitraums aus Gründen, die nicht bei DS-FILMS liegen, nicht abgeschlossen sein, so behält sich DS-FILMS vor, zwischenzeitliche Kostensteigerungen einschließlich jedweder Steuererhöhungen in entsprechendem Umfang an den Auftraggeber weiterzugeben.
- d) Der Auftraggeber hat ein Wiederrufrecht von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung, insofern noch keine Leistungen durch DS-FILMS erbracht wurden.

3. Pflichten des Auftraggebers

- a) Durch die Erteilung eines Auftrages versichert der Auftraggeber, dass er im Besitz sämtlicher Rechte insbesondere der Urheber- und Leistungsschutzrechte ist. Sollte der Auftraggeber diese verlieren, so muss er dies unverzüglich und schriftlich DS-FILMS mitteilen.
- b) Der Auftraggeber ist, ohne dass es seiner vorherigen Zustimmung bedarf, zur Annahme von Teillieferungen wie z.B. Konzept und Schnittkorrekturen verpflichtet.
- c) Der Auftraggeber verpflichtet sich, DS-FILMS die Verwirklichung des Auftrages zu ermöglichen, vereinbarte Termine wie z.B. Abnahmen einzuhalten und benötigte Unterlagen und Genehmigungen fristgerecht zur Verfügung zu stellen.
- d) Der Auftraggeber ist selbst für die Einhaltung berufs- und standesrechtlicher sowie behördlicher Regeln und Beschränkungen verantwortlich und hat selbstständig ebendiese abzuklären und einzuhalten. DS-FILMS unterliegt keiner Aufklärungspflicht. Bei Verletzung hat der Auftraggeber DS-FILMS von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen und den Schaden zu ersetzen.
- e) Wenn nicht anders und schriftlich vereinbart, stellt der Auftraggeber alle Mitwirkenden Statisten selbst bereit. Er hat mit Dritten die Rechtsansprüche selbstständig zu klären. DS-FILMS übernimmt keine Rechtsansprüche Dritter, die mit der Produktion des Filmbildes, insbesondere der Persönlichkeitsrechte, entstehen.



- f) Wenn nicht anders und schriftlich vereinbart, ist der Auftraggeber für alle Drehgenehmigungen, die mit der Produktion des Filmbildes entstehen selbst, verantwortlich.
- g) Der Auftraggeber verpflichtet sich den von DS-FILMS hergestellten Film in guter Qualität zu präsentieren, so dass die Arbeit von DS-FILMS nicht geschmälert wird. DS-FILMS hat das Recht, dies zu kontrollieren.

4.Preise

- a) Für die Produktion von Filmen ist der Gesamtbetrag ab 1500.- € in drei gleichen Raten fällig. Die erste Rate wird fällig mit Vertragsabschluss, die zweite Rate wird fällig mit Abschluss der Dreharbeiten und die dritte Rate wird fällig mit Abnahme des Endproduktes.
- b) Für gesondert erstellte Angebote wird, wenn nicht anders und schriftlich vereinbart, eine Fälligkeit von 40% des Gesamtbruttobehonorars bei Vertragsabschluss fällig. Die verbleibenden 60% sind bei Vertragserfüllung fällig.
- c) Sollte der Auftraggeber fest gebuchte und schriftlich bestätigte Termine nicht wahrnehmen, ist DS-FILMS berechtigt, eine Schadensersatzsumme von 25% des Gesamtbruttobehonorars zu erheben.
- d) Für kurzfristig abgesagte (innerhalb von 7 Werktagen) und bereits schriftlich vereinbarte Termine, erhebt DS-FILMS eine Gebühr von 200,00€.
- e) Änderungswünsche, die nach abgenommenen Text-, Bildvorschlag, Vertonung oder Fertigstellung vorgebracht werden, werden nach Aufwand auf Basis der Preise von DS-FILMS abgerechnet.

5.Zahlungsbedingungen

- a) Alle Rechnungen sind unverzüglich und ohne Abzug zahlbar.
- b) Verzug tritt mit Zugang einer Mahnung nach Fälligkeit ein, jedenfalls aber 14 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung. Unter 1500.- € ist eine Vorauszahlung des gesamten Betrages zu erwarten.
- c) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, berechnet DS-FILMS vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Rechte, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank. Für jede Mahnung mit Ausnahme der verzugsauslösenden Mahnung verlangt DS-FILMS Mahnkosten i.H.v. 5,00€.
- d) Sonderangebote, Vergünstigungen und Rabatte gelten nur bei fristgerechter Zahlung durch den Auftraggeber.
- e) Das Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenforderungen/ Gegenansprüchen und die Aufrechnung mit Gegenforderungen/ Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- f) Die Abtretung von Rechten und/ oder die Übertragung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ist ohne die ausdrückliche Einwilligung von DS-FILMS ausgeschlossen.
- g) DS-FILMS kann jederzeit Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis und Rechte an den Geräten auf Dritte übertragen.

6.Liefertermine

DS-FILMS ist bemüht, alle Liefertermine fristgerecht einzuhalten. Die Lieferzeiten verlängern sich angemessen bei Streiks, höherer Gewalt oder sonstiger Umstände.



7. Urheberrecht und Vervielfältigung

- a) Das Urheberrecht am Rohmaterial liegt uneingeschränkt bei DS-FILMS. DS-FILMS versichert dem Auftraggeber mit dem Rohmaterial keine weiteren kommerziellen Interessen zu verfolgen.
- b) DS-FILMS ist dazu berechtigt, den Film oder das Material für eigene Werbezwecke wie zum Beispiel auf dem DS-FILMS Show Real bzw. auf der DS-FILMS Webseite zu veröffentlichen.
- c) DS-FILMS räumt dem Auftraggeber das Recht ein, seinen Film/ oder das erhaltene Material durch DS-FILMS oder anderswo selbstständig zu vervielfältigen und zu zeigen, ohne dass es einer schriftlichen Genehmigung von DS-FILMS bedarf.
- d) Die bei Vervielfältigung anfallenden GEMA-Gebühren trägt der Auftraggeber in voller Höhe selbstständig. Oder es ist im Preis/ dem Angebot mit inbegriffen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass DS-FILMS zur GEMA- Meldung verpflichtet ist und dieser Verpflichtung nachkommt sofern GEMA-Pflichtige MUSIK benutzt wird.

8. Sicherungsrechte

Alle Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von DS-FILMS. Pfändungen und sonstige Zugriffe Dritter sind unverzüglich anzuzeigen.

9. Haftung

- a) Uns übergebene Gegenstände und Materialien werden von uns grundsätzlich nicht versichert. Für ausreichenden Versicherungsschutz hat der Auftraggeber zu sorgen. DS-FILMS haftet nicht für abhanden gekommene Verlangen.
- b) Für bei DS-FILMS eingelagertes Material wie z.B. dem Rohmaterial wird keine Haftung übernommen.

10. Nutzungsrechte und Freihaltung

- a) Der Kunde sichert DS-FILMS zu, dass er über die entsprechenden Nutzungsrechte zur Vervielfältigung des Werkstücks verfügt und räumt diese zur Vervielfältigung des Werks erforderlichen Nutzungsrechte ein.
- b) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Vervielfältigung von Werkstücken DS-FILMS von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizuhalten und alle Schäden zu ersetzen.

11. Gewährleistungsanspruch

- a) Mängelrügen und sonstige Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch 6 Tage bei Filmen und 10 Tage bei anderen Produkten nach Erhalt der Ware und unter gleichzeitiger Übersendung derselben, zu Prüfzwecken zu erheben.
- b) Qualitätsforderungen, die subjektiver Beurteilung unterliegen, insbesondere Farbgebung, Helligkeits- und Kontrastschwankungen usw. begründen keinen Gewährleistungsanspruch.
- c) DS-FILMS ist nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Nach dreimaligem Fehlschlagen hat der Auftraggeber das Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückabwicklung des Vertrages. Hiervon unberührt sind Autorenänderungen nach abgenommenen Text-, Bildvorschlägen und Vertonung.



12. Personenbezogene Daten

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine personenbezogenen Daten bei DS-FILMS zu eigenen Zwecken gespeichert werden (§33 Abs. 2 Ziffer 1 Bundesdatenschutzgesetz).

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall tritt an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung, die den mit der unwirksamen Regelung verfolgten, wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von DS-FILMS in Metzingen. Die Parteien vereinbaren die Anwendung deutschen Rechts.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von DS-FILMS

mit Sitz in der Breitwiesenstr.34, 72555 Metzingen,
DS-FILMS
2022